



(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 860/05 (51) Int. Cl.⁷: A44B 19/32
(22) Anmeldetag: 2005-12-14
(42) Beginn der Schutzdauer: 2007-03-15
(45) Ausgabetag: 2007-05-15

(30) Priorität:
20.12.2004 CH 2107/04 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
CRELUX HOLDING S.A.
CH-6850 MENDRISIO (CH).

(72) Erfinder:
BONAGLIA BENEDETTO
GENTILINO (CH).

(54) **REISSVERSCHLUSS**

(57) Beschrieben ist ein hermetisch gekapselter Reißverschluss (1), der zwei Reihen von auf zwei Streifen (5, 6) aus druckelastischem Material befestigten Zähnen (3, 4) umfasst, die durch einen beweglichen Schieber (7) zusammengefügt und außer Eingriff gebracht werden, welcher durch Ergreifen seines nach außen ragenden Greifelements (8) verschoben werden kann. Beim erfindungsgemäßen Reißverschluss (1) ist der Schieber (7) auf gegenüberliegenden Seiten der Streifen (5, 6) mit einer ersten konkaven Kapsel (10) und einer zweiten konkaven Kapsel (11) von im Wesentlichen zueinander spiegelbildlicher Form versehen, die so angeordnet sind, dass die Umfangsränder (12, 13) ihrer Wölbungen einander gegenüberliegen und zueinander gerichtet sind, wobei die erste Kapsel (10) einen senkrecht zu dieser aufwärts ragenden Stift (14) aufweist, der senkrecht durch einen Hohlraum (15) im Inneren des Schiebers (7) und durch ein in der zweiten Kapsel (11) ausgebildetes Loch (16) hindurch gleiten kann, und das Greifelement (8) mit Mitteln (17, 18) verbunden oder versehen ist, die bei Betätigung die gleichzeitige Verschiebung der ersten Kapsel (10) zur zweiten Kapsel (11) und der zweiten Kapsel (11) zur ersten Kapsel (10) senkrecht zur Ebene (α) des Reißverschlusses (1) bewirken, wodurch eine

Bewegung der Endteile (12t, 13t) ihrer Umfangsränder (12, 13) zueinander bewirkt wird, die ausreicht, die Streifen (5, 6) mit einem bestimmten Druck zwischen ihnen zu ergreifen.

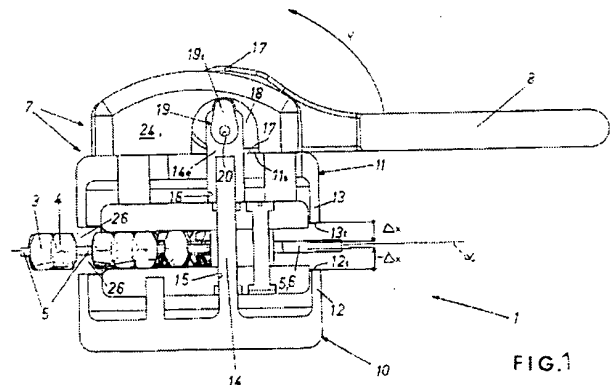


FIG. 1

Die vorliegende Erfindung betrifft das Gebiet von hermetisch gekapselten Reißverschlüssen, nämlich jener Art von Reißverschlüssen, die eine undurchlässige Barriere zur Verhinderung des Durchtritts von Fluiden bilden müssen.

5 In letzter Zeit wurden zahlreiche Lösungen zur Verhinderung des Durchtritts von Wasser, Luft und Gasen unter Druck zwischen die beiden Reihen von Zähnen ausgearbeitet, die zueinander gerichtet auf Streifen eines Materials mit einer relativen Druckelastizität befestigt sind. Wie bekannt, werden diese Zähne durch ein als Schieber bezeichnetes Glied, das beweglich ist und durch Ergreifen eines Greifelements wie einer Zuglasche od. dgl. verschoben wird, zusammen-
10 gefügt.

Wird der Reißverschluss geschlossen, besteht an seinem Endteil, wo der oben genannte Schieber montiert ist, die Gefahr der Infiltration zwischen dem Bereich der Zähne und dem Schieber-
15 teil, der gezwungenermaßen dazwischen liegt, und die oben genannten präventiven Maßnahmen sind nutzlos und nur in den Bereichen wirkungsvoll, wo die Zähne zusammengefügt und ihre Streifen gegeneinander gedrückt sind.

Zur Überwindung dieses Nachteils wurde vom Erfinder des Gegenstands der vorliegenden Erfindung ein Reißverschluss vom bisher beschriebenen Typ entwickelt, bei dem jedoch eine
20 erste und eine zweite konkave Kapsel von im Wesentlichen zueinander spiegelbildlicher Form auf dem Schieber auf gegenüberliegenden Seiten desselben derart vorgesehen sind, dass die Umfangsränder ihrer Wölbungen einander gegenüberliegen und zueinander gerichtet sind.

Eine dieser Kapseln weist einen Stift auf, der senkrecht zu dieser steht und durch den Schieberkörper und ein in der anderen Kapsel ausgebildetes Loch hindurch gleiten kann, und das
25 oben genannte Greifelement ist mit Mitteln verbunden, die bei Betätigung die gleichzeitige Verschiebung beider Kapseln zueinander in einer Richtung senkrecht zur Ebene des Reißverschlusses bewirken, was zur Folge hat, dass die beiden Zähne tragenden Streifen aus elastischem Material mit einem bestimmten Druck zwischen den Kapseln ergriffen werden. Auf diese
30 Weise bleibt der bereits beschriebene Bereich, wo die Zähne und der Schieber zusammengefügt werden und eine potentielle Gefahr der Infiltration besteht, innerhalb der Umfangsränder der oben genannten Kapseln, die als Barriere gegen den Durchtritt einer Flüssigkeit wirken, eingeschlossen.

35 Das Ziel der vorliegenden Erfindung liegt daher in der Schaffung eines hermetisch gekapselten Reißverschlusses, wie er gemäß dem angeschlossenen Anspruch 1 beschrieben ist.

Es werden nun zwei bevorzugte Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäßen Reißverschlusses unter Bezugnahme auf die angeschlossenen Zeichnungen beschrieben, worin:

- 40 - Fig. 1 eine vergrößerte Querschnittsansicht durch ein erstes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Reißverschlusses mit im Abstand voneinander befindlichen Kapseln ist;
- Fig. 2 der gleiche Querschnitt wie in Fig. 1 ist, wobei die Kapseln nach einer vom Schieber ausgeführten Rotation um 180° näher zusammengebracht sind und die die Zähne tragenden
45 Streifen ergreifen;
- Fig. 3 eine weitere vergrößerte, perspektivische Querschnittsansicht eines Details des Beispiels gemäß den Fig. 1 und 2 ist;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht des Ausführungsbeispiels der obigen Figuren ist;
- Fig. 5 eine vergrößerte Querschnittsansicht durch ein zweites Ausführungsbeispiel eines
50 erfindungsgemäßen Reißverschlusses mit im Abstand voneinander befindlichen Kapseln ist;
- Fig. 6 die gleiche Querschnittsansicht wie in Fig. 4 ist, wobei die Kapseln eng zusammengebracht sind und die die Zähne tragenden Streifen nach einer Rotation eines vom Schieber vertikal abstehenden Knopfes ergreifen.

55 Unter anfänglicher Bezugnahme auf alle der Fig. 1, 2, 3 und 4 zeigen diese ein erstes Ausfüh-

5 rungsbeispiel des erfindungsgemäßen Reißverschlusses 1, der einen Schieber 7 mit einer Zuglasche 8 aufweist, der zwei Reihen von Zähnen 3, 4 zusammenfügt und außer Eingriff bringt, welche auf zwei druckelastischen Streifen 5, 6 befestigt sind, die entlang einem ihrer Ränder zueinander gerichtet sind, wobei die Verschiebung des Schiebers 7 in die beiden Rich-
5 tungen durch Betätigung der Zuglasche 8 auf bekannte Weise erzielt wird.

10 Beim erfindungsgemäßen Reißverschluss 1 ist dieser Schieber 7 jedoch auf gegenüberliegenden Seiten der Streifen 5, 6 vorgesehen, wobei eine erste konkave Kapsel 10 und eine zweite konkave Kapsel 11 eine im Wesentlichen zueinander spiegelbildliche Form aufweisen und so
10 angeordnet sind, dass die Umfangsränder 12, 13 ihrer Wölbungen einander gegenüberliegen und zueinander gerichtet sind.

15 Die erste Kapsel 10, die in der unteren Position gezeigt ist, weist einen senkrechten Stift 14 auf, der nach oben gerichtet ist und durch einen Hohlraum 15 innerhalb des Schiebers 7 sowie ein in der zweiten Kapsel ausgebildetes Loch 16 hindurchtritt, so dass die beiden Kapseln 10, 11 entlang des oben genannten Stiftes 14 senkrecht zueinander gleiten können.

20 Die Zuglasche 8 ist integral auf einer Spindel 19 aufgesteckt, die an den Enden schwenkbar auf einer Kappe 24 montiert ist, welche Teil des Schiebers 7 ist, wobei die Zuglasche 8 ihrerseits außen eine Nockenfläche 17 aufweist, die mit der oberen Wand 11s der zweiten Kapsel 11 in Kontakt steht. Die Spindel 19 geht durch ein quer laufendes Loch 20 (siehe diesbezüglich auch das vergrößerte Detail in Fig. 3, wo die Spindel aus Gründen der Klarheit weggelassen wurde),
20 das in einem Teil 14n vorgesehen ist, welcher integral mit dem freien Ende des von der ersten Kapsel 10 abstehenden Stiftes 14 ausgebildet ist, und weist mindestens einen Abschnitt 19t auf, der ebenfallsnockenförmig ist und mit einem in der Kappe 24 ausgebildeten Hohlraum 18 in Kontakt steht. Dieser nockenförmige Abschnitt 19t hat derartige Abmessungen und Gestalt,
25 dass bei einer gleichen Rotation γ (Fig. 1 und 2) der Zuglasche 8 (infolge der Rotation der Nockenfläche 17) die zweite Kapsel 11 zur ersten Kapsel 10 hin bewegt wird, u.zw. über eine Strecke Δx , die gleich und entgegengesetzt zur Strecke $-\Delta x$ ist, über welche sich die erste Kap-
30 sel 10 infolge der Rotation des nockenförmigen Abschnitts 19t zur zweiten Kapsel 11 hin bewegt.

35 Die oben beschriebene Anordnung bewirkt, dass die Umfangsseiten 12, 13 der beiden Kapseln 10, 11, wenn die Zuglasche 8 eine Drehung um 180° ausführt, zwei im Wesentlichen gleich große und entgegengesetzte Schübe auf die gegenüberliegenden Seiten der Streifen 5, 6 ausüben, die zwischen ihnen ergriffen werden.

40 Die Fig. 5 und 6 zeigen andererseits ein zweites Ausführungsbeispiel einen erfindungsgemäßen Reißverschlusses 2. Wie aus den Zeichnungen ersichtlich, ist der Schieber 27 ähnlich wie der im vorhergehenden Beispiel beschriebene ausgeführt und weist ebenfalls eine erste Kapsel 10 mit einer Spindel 14 und eine zweite Kapsel 11 auf, durch welche die Spindel 14 tritt. Form und Anordnung der beiden Kapseln 10, 11 sind ganz ähnlich wie im vorherigen Beispiel, doch das Greifelement zum Bewegen des Schiebers 27 besteht aus einem Knopf 9, der zur Verbesse-
45 rung der Greifwirkung vorzugsweise gerändelt ist und einen zylindrischen Abschnitt 9c aufweist, der mit einem koaxialen Gewindeloch 25 versehen ist, welches ein erstes Gewinde 22 aufweist, das mit dem freien Gewindeende 14n des von der ersten Kapsel 10 aufragenden Stiftes 14 zusammenpasst.

50 Der zylindrische Abschnitt 9c besitzt auch außen ein zweites Gewinde 21, das eine Richtung entgegengesetzt zum ersten Gewinde 22 aufweist und innerhalb eines Gewindelochs 23 eingreift, welches in der zweiten Kapsel 11 ausgebildet ist, wobei Steigung und Richtung der verschiedenen Gewinde derart sind, dass eine Rotation R des Knopfes 9 zwei Verschiebungen B, D der beiden Kapseln 10, 11 in entgegengesetzte Richtungen parallel zur Achse des Stiftes 14 bewirkt, so dass sie die Streifen 5, 6 mit einem bestimmten Druck zwischen ihnen ergreifen
55 können wie in Fig. 6 gezeigt.

Beide bisher beschriebenen Fälle bringen den - für einen hermetisch gekapselten Reißverschluss bedeutenden - Vorteil, dass das oben beschriebene Ergreifen der elastischen Streifen (nämlich die hermetische Verschließung des der Gefahr einer Infiltration ausgesetzten Bereichs) mit Bewegungen und/oder Drehungen beschränkten Grades erzielt werden kann. In
5 beiden Fällen bewirken nämlich die Drehbewegung Y der Zuglasche 8 und die Drehbewegung R des Knopfes 9 beide gleichzeitig zwei Schließbewegungen (Δx , $-\Delta x$, B, D), deren Summe eine Doppelgreifwirkung an den Streifen 5, 6 zwischen den Kapseln 10, 11, d.h. zwischen den Endteilen 12t, 13t der Umfangsränder 12, 13, erzeugt.

10 Zur Gewährleistung einer effizienten Wirkung der Kapseln 10, 11 auf die Streifen 5, 6 wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, an der Gruppe bzw. den Gruppen von Zähnen 3, 4, die zwischen den Umfangsrändern 12, 13 der Kapseln 10, 11 liegen, Nuten 26 auszubilden, die einander ergänzend die Endteile 12t, 13t der Umfangsränder aufnehmen können, wenn diese so
15 knapp wie möglich zueinander bewegt worden sind, d.h. wenn der Reißverschluss 1, 2 durch das Ergreifen seiner Streifen 5, 6 zwischen den Kapseln 10, 11 geschlossen und hermetisch gekapselt ist.

Eine weitere erfindungsgemäß vorgeschlagene Maßnahme zur Gewährleistung der hermetischen Verschließung eines erfindungsgemäß vorgesehenen Reißverschlusses besteht darin,
20 die Streifen 5, 6, auf denen die Zähne 3, 4 befestigt sind, so zu gestalten, dass sie ein Ganzes bilden, wie in Fig. 4 in Verbindung mit dem ersten Beispiel gezeigt ist, oder so, dass sie in dem Bereich Z, der jenseits des Endteils des Reißverschlusses liegt, welcher bei vollkommen geschlossenem Reißverschluss vom Schieber (7 im vorliegenden Fall) zur Gänze eingenommen wird, hermetisch zusammengefügt sind (welcher Zustand nicht dargestellt ist).

25 Zur Verdeutlichung dieser Maßnahme in den Zeichnungen ist der Streifenteil dieses Bereichs Z, der in allen Figuren rechts vom Schieber gezeigt ist, mit den Bezugszeichen 5, 6 versehen, bezogen auf die beiden Teile des Streifen, die sich links vom Schieber befinden.

30

Ansprüche:

1. Hermetisch gekapselter, undurchlässiger Reißverschluss (1, 2) umfassend zwei Reihen
35 von auf zwei Streifen (5, 6) aus druckelastischem Material befestigten und zueinander gerichteten Zähnen (3, 4), die durch einen beweglichen Schieber (7, 27) zusammengefügt und außer Eingriff gebracht werden, der durch Ergreifen seines nach außen ragenden Greifelements (8, 9) verschoben werden kann, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Schieber (7, 27) auf gegenüberliegenden Seiten der Streifen (5, 6) mit einer ersten konkaven Kapsel (10) und einer zweiten konkaven Kapsel (11) von im Wesentlichen zueinander spiegelbildlicher Form versehen ist, die so angeordnet sind, dass die Umfangsränder (12, 13) ihrer
40 Wölbungen einander gegenüberliegen und zueinander gerichtet sind, wobei die erste Kapsel einen senkrecht zu dieser aufwärts ragenden Stift (14) aufweist, der senkrecht durch einen Hohlraum (15) im Inneren des Schiebers (7) und durch ein in der zweiten Kapsel (11) ausgebildetes Loch (16) hindurch gleiten kann, wobei das Greifelement (8, 9) mit Mitteln (17, 18, 19, 20) verbunden oder versehen ist, die bei Betätigung die gleichzeitige Verschiebung der ersten Kapsel (10) zur zweiten Kapsel (11) und der zweiten Kapsel (11) zur ersten Kapsel (10) senkrecht zur Ebene (α) des Reißverschlusses (1) bewirken, wodurch eine
45 Bewegung der Endteile (12t, 13t) der Umfangsränder (12, 13) der Kapseln (10, 11) zueinander bewirkt wird, die ausreicht, die Streifen (5, 6) mit einem bestimmten Druck zwischen ihnen zu ergreifen.
2. Reißverschluss nach Anspruch 1, worin das Greifelement eine Zuglasche (8) ist, die auf
50 einer Spindel (19) aufgesteckt ist, welche an den Enden auf einer mit dem Schieber (7) integral ausgebildeten Kappe (24) montiert ist, und die eine Nockenfläche (17) aufweist, welche mit der oberen Wand (11s) der zweiten Kapsel (11) in Kontakt steht, wobei die Spindel
55

(19) durch ein quer laufendes Loch (20) hindurchgeht, das in einem Teil (14n) vorgesehen ist, welcher integral mit dem freien Ende des Stiftes (14) ausgebildet ist, der von der ersten Kapsel (10) absteht und mindestens einen Abschnitt (19t) aufweist, der ebenfalls nockenförmig ist und mit einem in der Kappe (24) ausgebildeten Hohlraum (18) in Kontakt steht, welcher so ausgebildet ist, dass bei einer gleichen Rotation der Zuglasche (8) die zweite Kapsel (11) unter der Wirkung der Nockenfläche (17) über eine Strecke (Δx) zur ersten Kapsel (10) hin bewegt wird und die erste Kapsel (10) über eine gleiche und entgegengesetzte Strecke ($-\Delta x$) durch den Abschnitt (19t) der Spindel (19) zur zweiten Kapsel (11) hin bewegt wird, so dass die beiden Kapseln (10, 11) zwei im Wesentlichen gleich große und entgegengesetzte Schübe auf die gegenüberliegenden Seiten der Streifen (5, 6) ausüben, die zwischen ihnen ergriffen werden.

3. Reißverschluss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, worin das Greifelement ein Knopf (9) mit einem zylindrischen Abschnitt (9c) ist, der mit einem koaxialen Gewindeloch (25) versehen ist, welches ein erstes Gewinde (22) aufweist, das mit dem freien Gewindeende (14n) des auf der ersten Kapsel (10) vorgesehenen Stiftes (14) zusammenpasst, wobei der zylindrische Abschnitt (9c) außen ein zweites Gewinde (21) mit einer Richtung entgegengesetzt zum ersten Gewinde (22) aufweist, das innerhalb eines Gewindelochs (23) eingreift, welches an der zweiten Kapsel (11) ausgebildet ist, so dass eine Rotation (R) des Knopfes (9) zwei Verschiebungen (B, D) der beiden Kapseln (10, 11) in entgegengesetzte Richtungen parallel zur Achse des Stiftes (14) bewirkt, wodurch zwischen ihnen die Streifen (5, 6) mit einem bestimmten Druck ergriffen werden können.
4. Reißverschluss nach Anspruch 3, worin die Seitenfläche des Knopfes (9) gerändelt ist.
5. Reißverschluss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, worin an der Gruppe bzw. den Gruppen von Zähnen (3, 4), die zwischen den beiden Umfangsrändern (12, 13) der Kapseln (10, 11) liegen, Nuten (26) ausgebildet sind, die einander ergänzend die Endteile (12t, 13t) der Umfangsränder (12, 13) aufnehmen können, wenn diese so knapp wie möglich zueinander bewegt worden sind.
6. Reißverschluss nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die beiden Streifen (5, 6), auf denen die Zähne (3, 4) befestigt sind, ein Ganzes bilden oder in dem Bereich (Z), der jenseits des Endteils des Reißverschlusses (1) liegt, welcher bei vollkommen geschlossenem Reißverschluss (1) vom Schieber (7) eingenommen wird, hermetisch zusammengefügt sind.

Hiezu 6 Blatt Zeichnungen

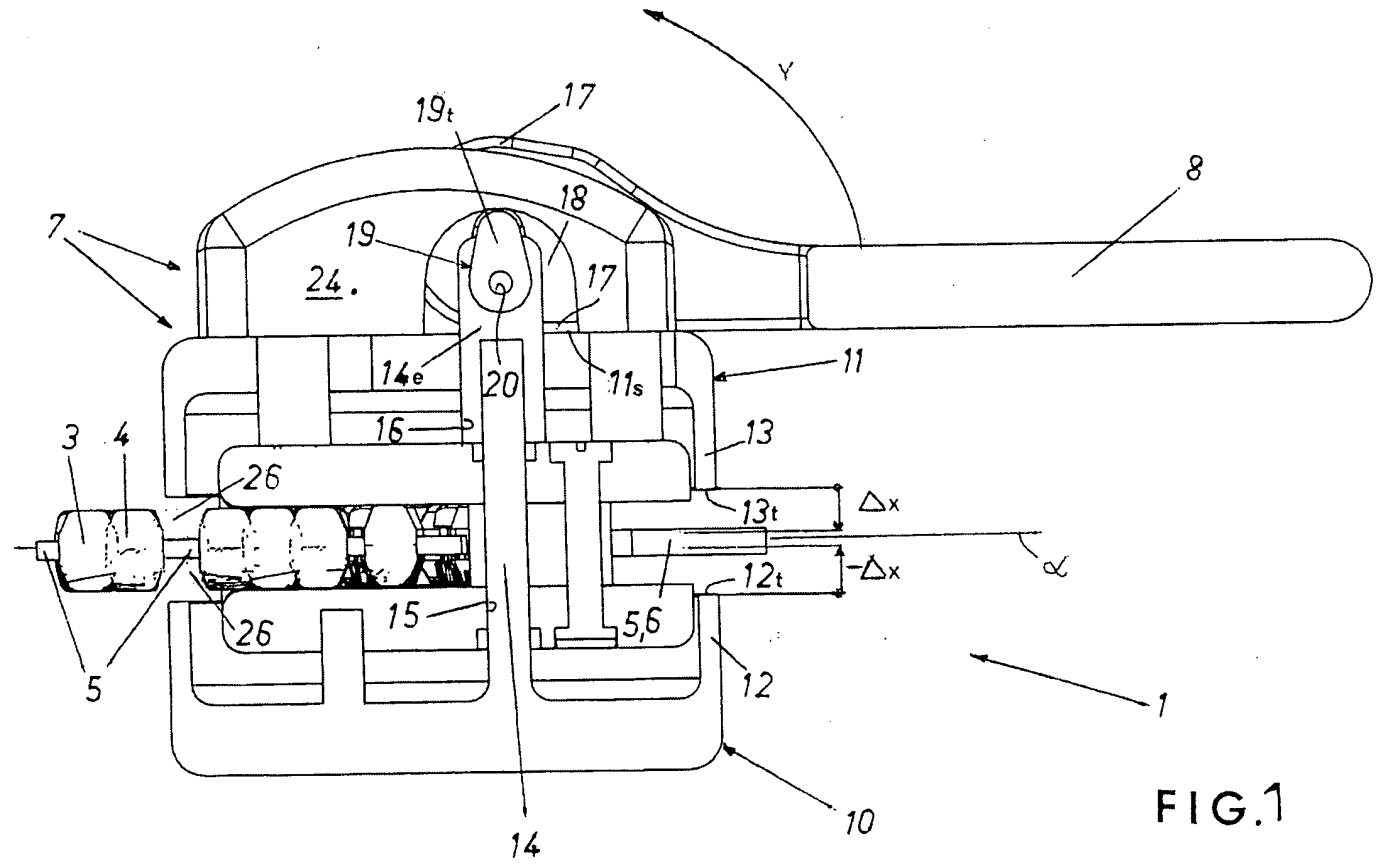


FIG. 1

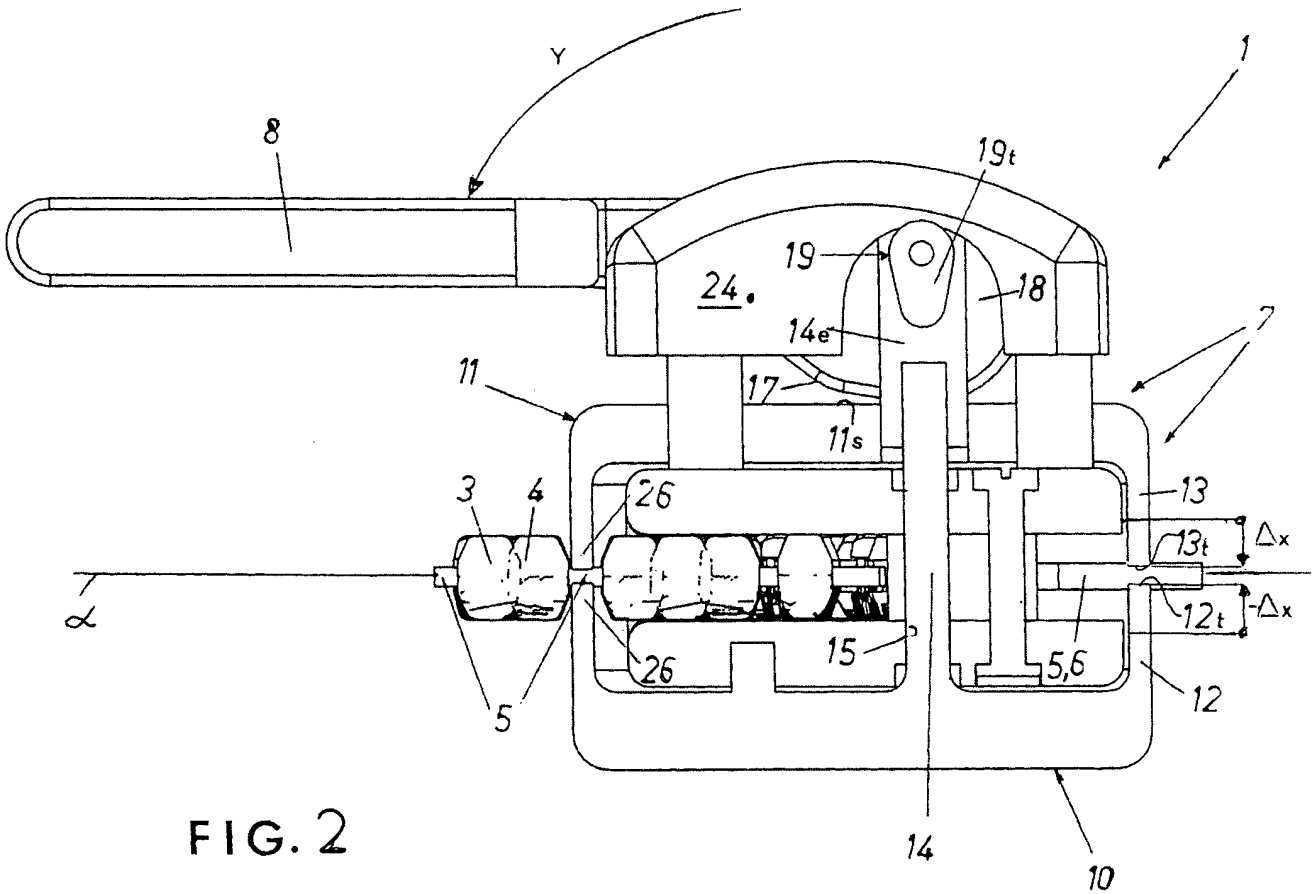
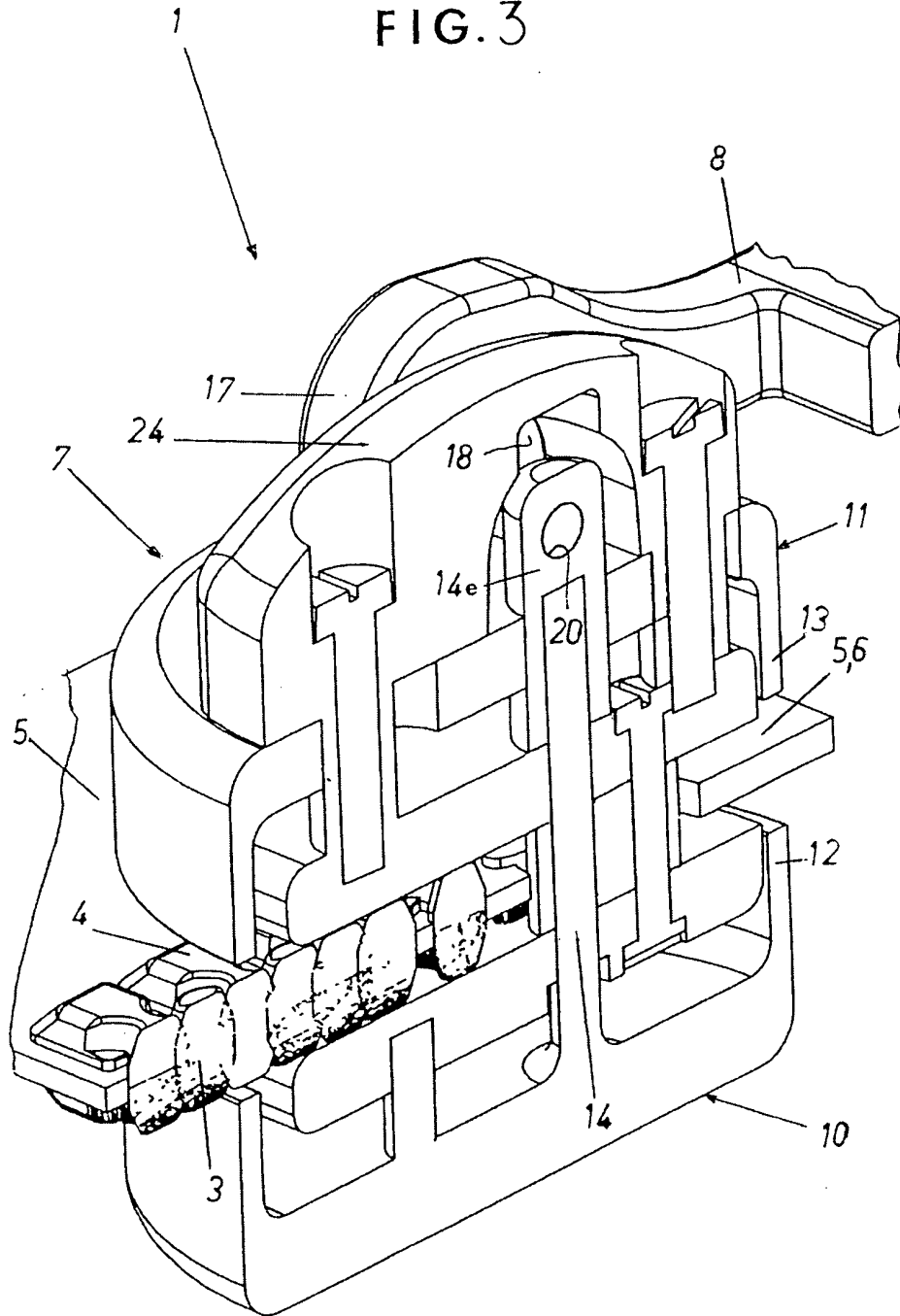


FIG. 2



FIG. 3



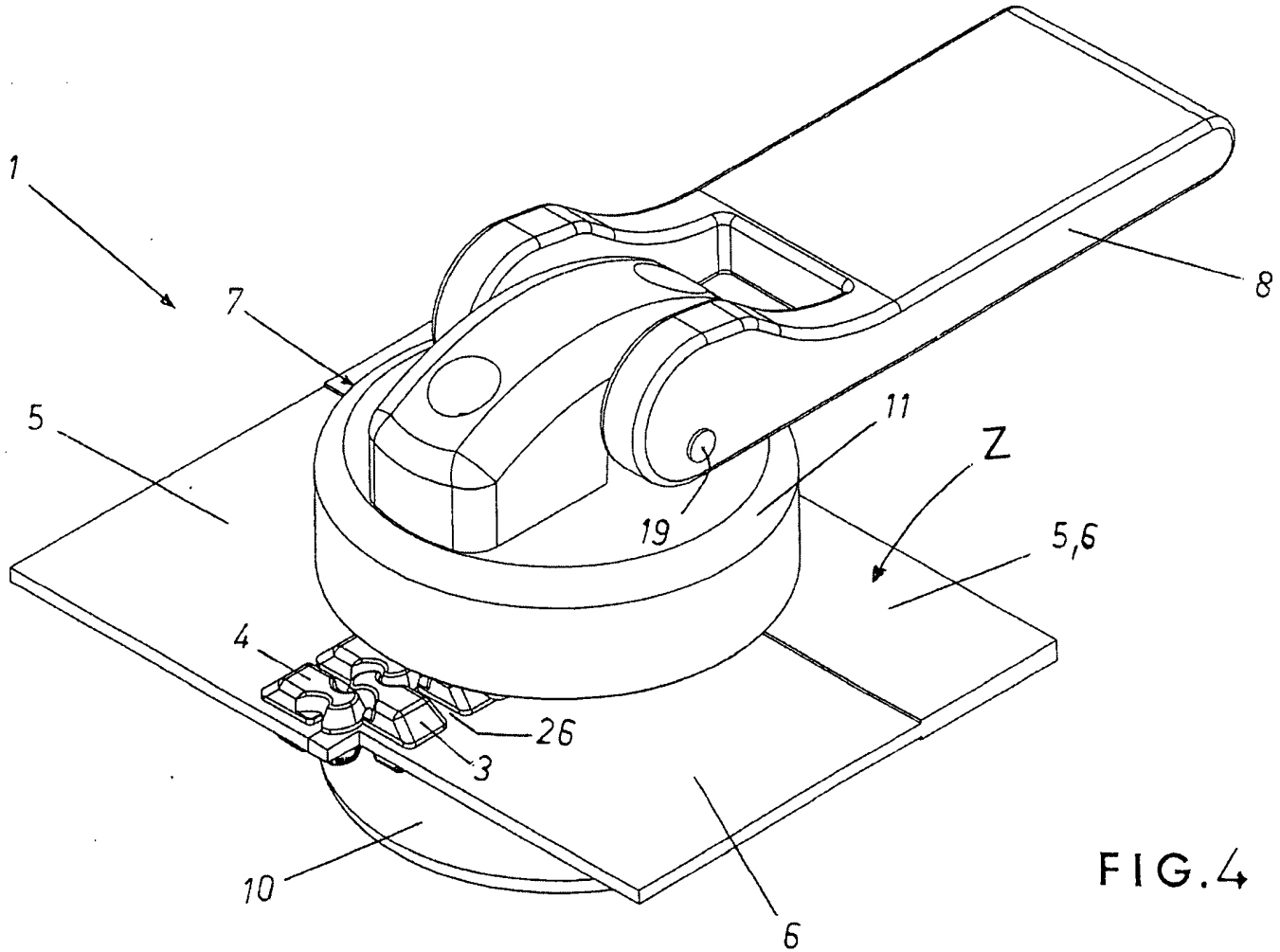
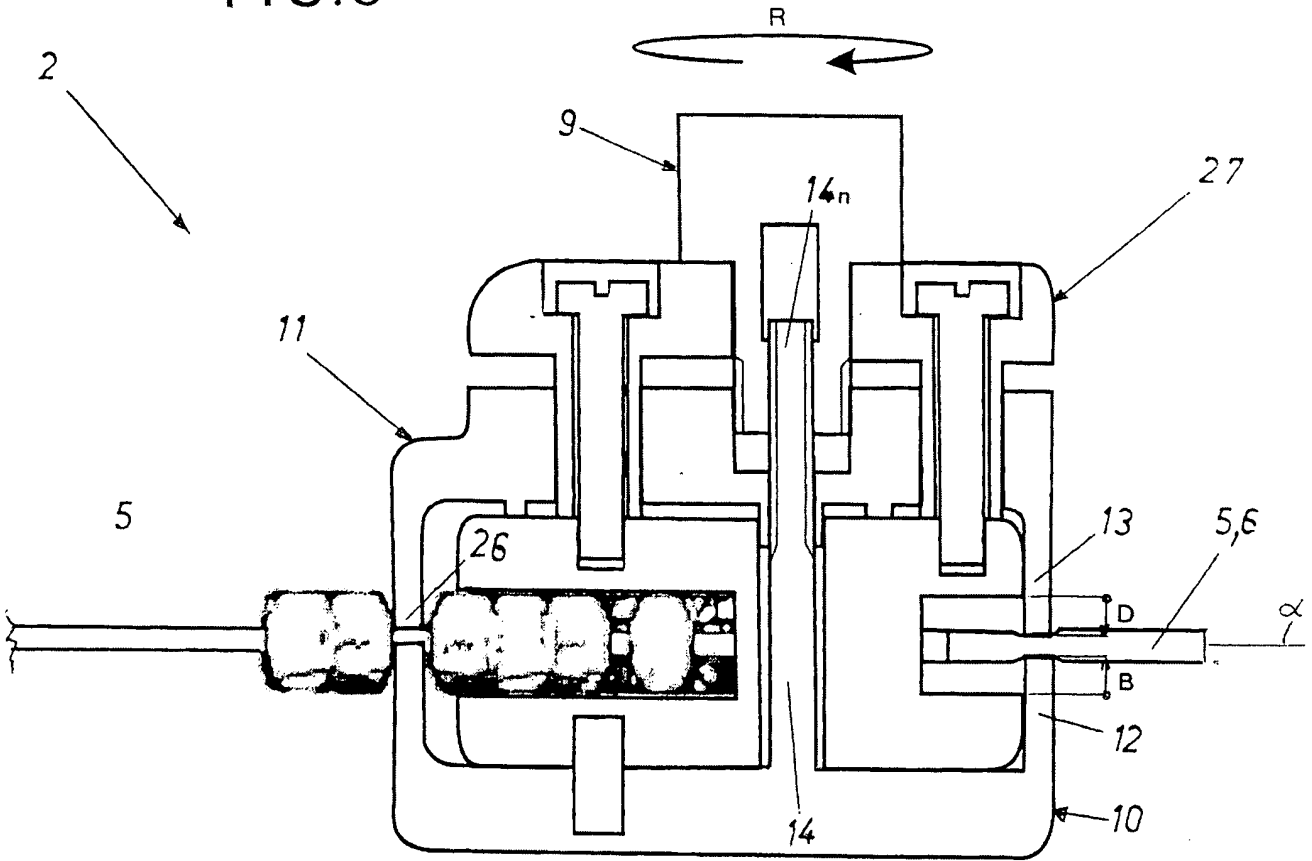


FIG. 4



FIG. 6



| Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁶ : A44B 19/32 (2006.01) | | AT 009 110 U1 | | | | | | | | |
|---|---|---------------------------|--|--|---|---|--|---|--|---|
| Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A44B 19/32 | | | | | | | | | | |
| Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A44B | | | | | | | | | | |
| Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, Volltext-Datenbanken | | | | | | | | | | |
| Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 14.12.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt. | | | | | | | | | | |
| Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. | | | | | | | | | | |
| Kategorie ¹⁾ | Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich | Betreffend Anspruch | | | | | | | | |
| A | EP 114 363 A2 (YOSHIDA KOGYO KK) 1. August 1984 (01.08.1984) Seiten 1 - 3 | 1 - 6 | | | | | | | | |
| A | WO 2004/014173 A1 (RIRI S.A.) 19. Feber 2004 (19.02.2004) Seiten 1 - 3, Ansprüche | 1 - 6 | | | | | | | | |
| A | EP 1 201 144 A2 (YKK CORP) 2. Mai 2002 (02.05.2002) Spalten 2 - 4; Zeichnungen | 1 - 6 | | | | | | | | |
| ¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. </td> <td style="vertical-align: top;"> P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. </td> </tr> <tr> <td></td> <td style="vertical-align: top;"> E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). </td> </tr> <tr> <td></td> <td style="vertical-align: top;"> & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist. </td> </tr> </table> | | | X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. | A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. | Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. | P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. | | E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). | | & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist. |
| X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. | A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. | | | | | | | | | |
| Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. | P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. | | | | | | | | | |
| | E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). | | | | | | | | | |
| | & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist. | | | | | | | | | |
| Datum der Beendigung der Recherche: 27. Oktober 2006 | <input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt | Prüfer(in): Mag. PAVDI | | | | | | | | |

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at